

**Bericht der
Jugendschutzbeauftragten
von Radio Bremen**

2018

1. Aufgaben der Jugendschutzbeauftragten

Die Jugendschutzbeauftragte von Radio Bremen berät den Intendanten respektive die Intendantin sowie die Programmverantwortlichen des Senders in allen Fragen rund um den Jugendschutz. Bei potenziell jugendgefährdenden Inhalten ist die Beauftragte bei der Planung und Gestaltung von Fernseh-, Hörfunk- und Internetinhalten im Vorfeld zu beteiligen. In der Diskussion mit den Redaktionen trägt sie dafür Sorge, dass junge Menschen in ihrer Entwicklung anerkannt und als besonders schützenswertes Publikum wahrgenommen werden. Im Austausch mit den Jugendschutzbeauftragten der anderen öffentlichen Sender hat die Beauftragte auch Einfluss auf grundlegende Entscheidungsprozesse innerhalb der ARD.

2. Rechtsgrundlagen

Grundlage der Arbeit sind der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und die „Kriterien zur Sicherung des Jugendschutzes“. Zur Beurteilung von Inhalten, die speziell Jugendliche ansprechen sollen, ist der für funk konzipierte Leitfaden ein praxisnaher Ratgeber. Anhand von konkreten Beispielen wird in diesem Dokument die Beurteilung von jugendmedienschutzrechtlich relevanten Inhalten erleichtert.

3. Jugendschutz bei Radio Bremen und in der ARD

Im Frühjahr 2018 stand Bremen Next im Fokus der folgenden Beschwerde:

Ich bitte darum: Vielleicht möchten die verantwortlichen Leute bei Bremen Next doch noch einmal überprüfen, ob ficken, Fotze, Titten und ähnliches tatsächlich zur allgemein genutzten Jugendsprache gehören, oder ob einige gespielte Texte nicht schlichtweg Pornografie zum Hören sind. Schade, dass nicht mehr selektiert wird! Kein Wunder, wenn die Jugend immer mehr verkommt, wenn wir ihnen als Erwachsene vorleben, dass frauenfeindliche und pornografische Texte ganz normal zum Alltag dazu gehören dürfen. Traurig.

Über die Redaktionsleitung ist der Beschwerdeführerin folgende Antwort übermittelt worden:

Vielen Dank für Ihre Nachricht an die Zuschauerredaktion von Radio Bremen, die zuständigkeithalber an mich als Redaktionsleitung von Bremen NEXT weitergeleitet wurde.

Sie kritisieren den pornografischen Sprachgebrauch in unserem Musikprogramm. Wir sind dahingehend unsere Titellisten durchgegangen und nehmen an, dass Sie sich vor allem an den Titeln zweier weiblicher Interpretinnen stören, nämlich „Sonnenbrille“ von Loredana und „Melodien“ von Nura und Capital Bra.

Beide Songs sind gute Beispiele dafür, wie Sprache und einzelne Worte insbesondere im Hip-Hop in einen neuen Kontext gesetzt werden und damit auch eine neue Bedeutung zugeschrieben bekommen. Deshalb lassen Sie mich kurz darauf eingehen: Bei „Sonnenbrille“ singt Loredana wortwörtlich „Mein Leben so gefickt, ich kann kein Ende sehen“, was eine jugendsprachliche Formulierung für „Mein Leben ist so kaputt“ ist und in dem Fall überhaupt nichts mit Sex im eigentlich Sinne und schon gar nicht Pornografie zu tun hat. In dem Song „Melodien“ singt die Rapperin Nura „Keine von den Fotzen kennt dich so wie ich“. Die Formulierung mag hier beim ersten Hören in der Tat anstößig erscheinen, tatsächlich ist der Begriff „Fotzen“ im Fall von Nura und ihrer Band SXTN ein feministischer Kampfbegriff, mit dem sich das weibliche Rap-Duo selbst betitelt, um sich bewusst von den männlichen Kollegen der Szene abzugrenzen.

Ich gebe Ihnen Recht, der Sprachgebrauch gerade im Hip-Hop mag oft gewöhnungsbedürftig sein, aber hier nehmen wir unsere Verantwortung ernst und überprüfen jeden Song nach seiner Aussage. Unsere Musikredaktion hat hierzu zusammen mit der Jugendschutzbeauftragten



von Radio Bremen einen Richtlinienkatalog entwickelt, anhand dessen wir sehr genau prüfen, welche Songs in unserem Programm gespielt werden, welche nicht. Wir spielen keine Titel, die rassistisch,

gewaltverherrlichend oder frauenfeindlich sind. So haben wir uns zum

Beispiel auch dagegen entschieden, die beiden aktuellen Charthits von Mero „Baller los“ und Samra „Cataleya“ zu spielen, weil in diesen Songs eine Gewaltverherrlichung stattfindet, die wir nicht vertreten können und wollen – obwohl wir wissen, dass diese Songs auf den Pausenhöfen und Handys junger Leute in Deutschland hoch und runter laufen. Auch haben wir uns Ende letzten Jahres dagegen entschieden, Songs aus dem vieldiskutierten Kollegah und Farid Bang Album zu spielen, weil uns die Songs neben der antisemitischen Konnotation zu frauenfeindlich waren.

Auch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien hat sich in einer ihrer Publikationen bereits mit dem Thema Sprache im Hip-Hop auseinandergesetzt und erkennt Hip-Hop als Mittel der Integration an. Hier heißt es: „Hip-Hop begeistert Jugendliche nicht nur auf der ganzen Welt, sondern er bringt sie auch dazu, selbst aktiv zu werden, Texte zu schreiben und vorzutragen, in Reimen und Versen zu improvisieren. Um das verstehen zu können, ist ein Blick notwendig hinter die Oberfläche aus Provokation, Grenzüberschreitung und Marketing.“

Genau diesen kritischen, aber auch vorurteilsfreien Blick nehmen wir als Bremen NEXT gegenüber der aktuellen Musik ein. Es bleibt jedoch, dass gerade für ein erwachsenes Ohr manche Begrifflichkeiten extrem erscheinen mögen, die ein Jugendlicher ganz anders versteht. Ich denke, viele ältere Menschen waren in den 80er Jahren auch nicht begeistert, als plötzlich „geil“ zum Jugendmodewort wurde. Eine generelle Verkommenheit der Jugend würde ich daraus jedenfalls nicht ableiten und so erleben wir unsere junge Hörerschaft auch nicht.

Eine offene Diskussion zwischen den Generationen ist an dieser Stelle wünschenswert, um Vorurteile abzubauen und für gegenseitiges Verständnis zu werben. Deshalb danke ich Ihnen für Ihren Beitrag.

In dem von der Redaktionsleiterin verfassten Schreiben wird einmal mehr deutlich, in welchem Spannungsfeld sich die Programmacher und -macherinnen bewegen. Werte und Normen auf der einen stehen Provokationen und Sprachwandel auf der anderen Seite gegenüber. Immer

wieder ist anhand von Einzelfällen zu prüfen, inwieweit der jeweilige Song noch spielbar ist oder eben nicht.

Weiterhin hat mich in dem Jahr eine Beschwerde zum Tatort „Blut“ erreicht.

Guten Tag

Ich bin entsetzt. Der Tatort Blut ist extrem jugendgefährdend.

Er ist angsteinflößend und arbeitet mit billigen Mitteln von Horrorfilmen. Sowohl inhaltlich als auch bildlich.

Dem Beschwerdeführer habe ich folgendermaßen geantwortet:

Haben Sie vielen Dank für Ihre Mail, die mich zuständigkeithalber erreicht hat. Gerne nehme ich zu Ihrer Beschwerde Stellung:

Grundsätzlich handelt es sich beim Tatort am Sonntagabend um einen Krimi. In diesem konkreten Fall ist die Geschichte mit Mitteln des Horror- respektive Vampirfilms erzählt worden. Der Kontrast zwischen diesen



beiden Genres wird gleich bei Filmbeginn offengelegt. In den ersten Minuten bewegen sich die Jugendlichen permanent zwischen Fiktion und Realität. Das Publikum ist gezwungen, sich gedanklich auf diese beiden Ebenen einzustellen, was ein Mittel ist, Distanz – zu gewalthaltigen Szenen – herzustellen. Diese Machart zieht sich durch den ganzen Film. Vor diesem Hintergrund habe ich die gewalthaltigen Momente als nicht schädigend empfunden, zumal die

Kommissarin und der Pathologe nur im (Alb-) Traum getötet werden wie sich im Nachhinein herausstellt. In (der fiktionalen) Wirklichkeit haben diese Taten nicht stattgefunden.

Gerne gestehe ich ein, dass gerade die Machart erschrecken kann. Dabei ist aus meiner Sicht hervorzuheben, dass bei Kindern ab 12 Jahren davon auszugehen ist, dass sie mit den diversen Facetten der Vampirmythologie

durch vielerlei Produktionen hinlänglich vertraut sind (siehe auch FSK-Begründung für „Only lovers left alive“). Dieses Wissen entlastet bei der Betrachtung entsprechender Filme.

In der Hoffnung, Ihren Bedenken ein Stück begegnet zu sein, verbleibe ich...

Vielfach ist in den Beschwerden eine starke Empörung herauszulesen. Meinem Eindruck nach sind die Menschen häufig enttäuscht, wenn sie sich selbst in „ihrem Rundfunk“ nicht mehr darauf verlassen können, dass anerkannte Grenzen und Konventionen beachtet werden. In solchen Fällen versuche ich unsere Logik zu verdeutlichen und gleichzeitig die Maßstäbe der Beschwerdeführer zu integrieren. In vielen Fällen gelingt es dadurch, zumindest im Dialog zu bleiben. Manchmal sind auch Einschätzungen unsererseits im Nachhinein zu korrigieren. So einen Fall hat es mit Blick auf die Degeto-Produktion „Carneval“ in 2018 gegeben. Die Beschwerde ist zunächst bei mir eingetroffen:

Wir haben diesen Krimi nicht auf der Beobachtungsliste des Programmbeirats, aber ich möchte gern gegenüber Herrn Herres die Frage aufwerfen, wie es sein kann, dass ein Film mit einer solchen Darstellung von massiver Gewalt und Brutalität am Familienabend Samstag gezeigt werden kann. Nach meinem Urteil hat der Film alle roten Linien überschritten. Was sagen die Jugendschutzbeauftragten?

Im ersten Schritt habe ich dazu folgendermaßen Stellung bezogen:

Der Film wurde von der DEGETO produziert. Für die Jugendschutzbeurteilung ist deswegen der hr als Sitzanstalt zuständig. Die Jugendschutzbeauftragte [...] hat die im Film enthaltenen Gewaltszenen im Gesamtkontext des Filmes als akzeptabel eingeordnet. Der Jugendschutzbeurteilung liegen dabei nicht einzelne Szenen, sondern der Film in seiner Gesamtheit zu Grunde. Folgende Erwägungen waren dabei maßgeblich:

Der Thriller erzählt vor der scheinbar fröhlichen Kulisse des Kölner Karnevals gleich eine doppelte Geschichte, die der Frauenmorde an Weiberfastnacht und die des Rachefeldzuges der traumatisierten Polizistin Maria. Mittendrin ein menschlicher, hin- und hergerissener, auch verzweifelter Kommissar Fabel, der die moralische Instanz ist, den Fall der Frauenmordes löst, seine Kollegin aber nicht wirklich retten kann, denn sie wird zur Mörderin.

So weit ein sehr spannender Film, der die Charaktere nicht eindimensional zeichnet, sondern Getriebene, Verzweifelte, und der nach Erklärungen sucht und Hintergründe miterzählt. Vor dieser Folie sind aus meiner Sicht die mitunter harten und brutalen Szenen zu sehen. Gewalt wird nicht verherrlicht, nicht als Mittel der Konfliktlösung, bzw. als solches nur bei wirklich Bösen, gezeigt. Die vielfachen Parallelmontagen der beiden verwobenen Geschichten steigern die Spannung und treiben die Handlung voran. Die Polizistin Maria wird als gebrochene Person dargestellt, die aus ihrer Haut nicht raus kann, die Hilfe bräuchte, sie aber nicht mehr annehmen kann, krankhaft, zwanghaft handelt sie als einsame Wölfin.

Die Gewaltszenen wurden folgendermaßen beurteilt:

- Bare-Knuckle-Fight ist brutal, man sieht zermanschte Gesichter, die gesamte Szene jedoch hat symbolischen Charakter, um die Verrohung dieses Bandenkrieges schon mal vorwegzunehmen.*
- die Folderszene, ebenfalls brutal, endet mit Erschießen, nicht überinszeniert, deshalb keine Einwände*

Die Kampfszenen zwischen Maria und dem Gang-Mitglied wurden aufgrund der Beanstandung von [...] entschärft. Die Grundaussage – Hier kämpfen Zwei auf Augenhöhe bis zum Äußersten – sollte jedoch erhalten bleiben.

Man kann sicher darüber diskutieren, ob die Gewaltszenen im Film über das dramaturgisch Notwendige hinausgingen. Gern nehme ich Ihre Anregung auf, den Film beim nächsten Treffen der Jugendschutzbeauftragten zur Diskussion zu stellen.

Zudem möchte ich Ihnen anbieten, dass wir auch gerne zu diesem Thema nochmals miteinander telefonieren können, denn in der Tat ist die Beurteilung dieses Krimis ein Grenzfall.

Nach einem Telefonat und mehreren Schriftwechseln ist der Vorgang folgendermaßen abgeschlossen worden:

Im Nachgang zu unserer Sitzung in München möchte ich Sie gerne über ein Thema informieren, das uns auch beschäftigt hatte: Altersfreigabe für den Krimi „Carneval – Der Clown bringt den Tod“.

Wie ich bereits informiert habe, war ich als Jugendschutzbeauftragte [...] involviert und habe nach Sichtung der Rohschnittfassung entschieden, dass nur durch einen Umschnitt eine Altersfreigabe ab 12 Jahren möglich ist. Die Endfassung habe ich nicht mehr vorgelegt bekommen. Inzwischen hat eine intensive Rücksprache mit der Redaktion stattgefunden, die nun in einer nachträglichen Hochsetzung der Altersfreigabe ab 16 Jahren mündet.

Nach der Programmbeschwerde von [...] hat sich die FPK damit beschäftigt ebenso wie der ARD Programmbeirat.

Fazit:

Kenntnisnahme der FPK, dass der Krimi „Carneval“ für Wiederholungen erst ab 22 Uhr, und in der Mediathek mit Zeitbeschränkung, ausgestrahlt werden darf, weil die Altersfreigabe auf 16 Jahre hoch gesetzt wird.

Der ARD Programmbeirat hat dies begrüßt und den Wunsch geäußert, darauf zu achten, dass die Darstellung von Gewalt in FS-Filmen nicht zunimmt.

[...] hat informiert, dass die Reihe von Craig-Russell-Verfilmungen eingestellt wurde, weil es sich dabei um brutale und harte Buchvorlagen handelt, die Gewaltdarstellungen in der filmischen Umsetzung nach sich ziehen, wenn eine gewisse Werktreue gegeben ist.

Diese Mail ist von der zuständigen ARD-Kollegin an den Kreis der öffentlich-rechtlichen Jugendschutzbeauftragten gegangen. Im Ergebnis wird der Film nur noch zu Zeiten gesendet, in denen keine Jugendlichen unter 16 Jahren im Publikum zu erwarten sind.

4. Besondere Vorfälle

Erstmalig bin ich im Frühjahr 2018 mit der Sperrung einer Produktion von Radio Bremen bei YouTube konfrontiert worden. Anlässlich einer – aus deutscher Sicht – harmlosen Sexszene hat YouTube die sechste Folge der zweiten Staffel von „Wishlist“ mit dem Titel „Eine wunderbare Nacht“ für Jugendliche bis 18 Jahren gesperrt. Radio Bremen bezieht mit einer Pressemitteilung Stellung:

YouTube sperrt Grimme-nominierte funk-Serie „Wishlist“

Gerade haben die Macher der funk-Serie „Wishlist“ sich über die erneute Nominierung für den Grimme-Preis gefreut, da sorgt YouTube dafür, dass die aktuelle Folge der Mystery-Serie für die Zielgruppe nicht mehr zugänglich ist. Die Folge 6 „Eine wunderbare Nacht“ hat seit dem Wochenende eine Altersbeschränkung „gemäß den Community-Richtlinien“. Damit ist sie bei YouTube erst nach einer Anmeldung und entsprechender Altersangabe verfügbar. Über die funk-Plattform funk.net ist „Wishlist“ weiterhin frei abrufbar.

Grund für die Sperrung bei YouTube dürfte eine Szene sein, auf die Fans der Serie lange gewartet haben: In Folge 6 der aktuellen, zweiten „Wishlist“-Staffel kommen die Hauptfiguren Mira und Casper endlich zusammen und haben gemeinsam Sex. Die jungen Macher der Wuppertaler Produktionsfirma Outside the Club, die „Wishlist“ im Auftrag von Radio Bremen, MDR SPUTNIK und funk produzieren, haben die Sexszene mit Vita Tepel und Michael Glantschnig so umgesetzt, wie alles in dieser mehrfach prämierten Serie (u.a. Grimme-Preis, Fernsehpreis, Webvideopreis): Authentisch, einfühlsam und mit starken Bildern.

Für die Jugendschutzbeauftragte Bärbel Peters von Radio Bremen, das die Serie redaktionell verantwortet, entspricht die Szene einer Altersfreigabe ab

12 Jahren: „Die Szene ist weder pornografisch noch widerspricht sie anderen Auflagen des Jugendschutzes. Die zweite Staffel von „Wishlist“ ist insgesamt düsterer als die erste Staffel. Wir achten deshalb gemeinsam mit den Produzenten besonders darauf, dass die Serie keine Gefährdungen für junge Menschen ab 12 Jahren enthält.“

Der zuständige Redaktionsleiter Helge Haas kann die Entscheidung von YouTube nur schwer nachvollziehen: „Natürlich ist das eine Szene, in der Sex die entscheidende Rolle spielt. Aber die Szene ist für die Geschichte wichtig, die Liebesgeschichte von Casper und Mira zieht sich seit nunmehr anderthalb Staffeln durch die Serie. Dazu ist sie künstlerisch angemessen umgesetzt und entspricht aus meiner Sicht unserer Zielgruppe – es herrscht gegenseitige Achtung und Einvernehmlichkeit, außerdem wird mustergültig verhütet. Deshalb fällt es mir schwer, die Sperrung dieser „Wishlist“-Folge nachzuvollziehen!“

Die Mystery-Serie „Wishlist“ dreht sich um die Frage: Wie weit würdest du gehen, damit deine größten Wünsche in Erfüllung gehen? Im Zentrum der Handlung steht die App „Wishlist“. Sie kann alle Wünsche erfüllen. Doch im Gegenzug fordert sie immer, eine Aufgabe zu erfüllen. Die 17-jährige Mira und ihre Freunde entdecken die App und sind begeistert von ihren Möglichkeiten. Doch bald müssen sie feststellen, dass ihr Handeln Konsequenzen nach sich zieht, die sie nie erwartet hätten. In der zweiten Staffel, die seit Dezember über funk.net und im „Wishlist“-Kanal auf YouTube veröffentlicht wird, steht Miras Freund Dustin im Mittelpunkt, der für die Erfüllung seines größten Wunsches auch vor einem Mord nicht zurückgeschreckt ist. Während er der Organisation hinter „Wishlist“ gefährlich nahe kommt, versuchen Mira und ihre Freunde, „Wishlist“ zu zerstören und Dustin zu retten.



Ein ähnlicher Vorfall hat sich im Dezember 2018 bei der für funk produzierten Serie „KLICKNAPPED“ ereignet. YouTube hat eine Folge für unter 18-Jährige Nutzerinnen und Nutzer gesperrt, weil der nackte Hintern des Hauptprotagonisten zu sehen war.

Offenbar geht das nach US-amerikanischen Maßstäben schon zu weit. Diese Bewertung steht im Widerspruch zu meiner Einschätzung. Auch in dieser Sache hat Radio Bremen mit einer Pressemitteilung reagiert:

YouTube sperrt Zugriff auf funk-Jugendserie „KLICKNAPPED“ für alle unter 18

YouTube hat eine Folge der funk-Serie „KLICKNAPPED“ mit einer Altersbeschränkung versehen. Die erste Folge ist nun erst nach Anmeldung und nur für Personen ab 18 Jahren zu sehen – nachdem die beanstandete Folge dort schon zwei Monate lang online stand und aktuell 100.000 Mal geklickt worden war.

Grund für die Altersbeschränkung ist wahrscheinlich der nackte Hintern eines der drei Hauptdarsteller. Knapp fünf Sekunden lang ist er unscharf im Bild zu sehen.

Laut YouTube verstoße die Folge gegen die Richtlinien der Videoplattform zu sexuellen Inhalten und Nacktheit. Man verstehe aber, dass der Fokus des Videos nicht auf diesem Bereich liege und habe es deshalb „nur“ mit einer Altersbeschränkung versehen.

Die Jugendschutzbeauftragte von Radio Bremen, Bärbel Peters, hatte die Folge ab 12 Jahren freigegeben. Die Bedenken von YouTube kann sie nicht teilen: „Aus deutscher Sicht ist die Sperrung nicht nachzuvollziehen. Ich kann in der beanstandeten Folge nichts erkennen, was einen jugendlichen Menschen in seiner Entwicklung gefährden oder beeinträchtigen könnte.“

Die Folge der Serie, die für 14- bis 19-Jährige konzipiert ist und für eine überwiegend jugendliche Zielgruppe produziert wurde, ist jetzt auf YouTube nur noch für angemeldete Nutzer ab 18 Jahren zugänglich. Für Helge Haas, Programmleiter Junge Angebote bei Radio Bremen, schwer verständlich: „Faktisch schließt YouTube mit dieser Entscheidung einen Großteil unserer Zielgruppe aus. Wir prüfen hier jede Veröffentlichung sehr gewissenhaft, da ist angesichts so mancher Inhalte, die ich auf YouTube sehe, eine solche Entscheidung schon ein Schlag!“

Auf der funk-Website ist die gesperrte Folge weiterhin zu sehen: <https://www.funk.net/channel/klicknapped-11867/klicknapped-1-prank-mit-simon-will-jacko-wusch-world-wide-wohnzimmer-einfachinka-und-lisa-sophie-laurent-1566885/klicknapped-staffel-1-4675/>

Es ist nicht das erste Mal, dass YouTube eine Folge einer von Radio Bremen, MDR SPUTNIK und dem WDR produzierten funk-Webserie sperrt. Schon bei der Mystery-Webserie „Wishlist“, die 2017 unter anderem einen Grimme-Preis gewinnen konnte, wurde eine Folge wegen einer sehr zurückhaltend inszenierten Sexszene gesperrt. Auch diese Folge war von den öffentlich-rechtlichen Sendern ab 12 Jahren freigegeben worden, was YouTube nicht daran hinderte, das Video zu sperren und eine Altersfreigabe ab 18 einzustellen.

In der Psycho-Dramedy-Serie „KLICKNAPPED“ geht es um zwei berühmte YouTuber, die entführt und in einen Raum eingesperrt werden. Der noch minderjährige Entführer Justus (Filip Januchowski) will, dass die YouTuber Polly (Merle Collet) und Manu (Christopher Reinhardt) ihre Liebe wiederfinden und erneut ein Paar werden. Und das alles vor laufender Kamera, live gestreamt auf YouTube. „KLICKNAPPED“ spielt in den rund zehnminütigen Episoden mal dramatisch, mal ironisch mit YouTube-Klischees und durchbricht auch manchmal die Grenze zur Realität – aktiv und charmant unterstützt durch die Auftritte echter bekannter YouTuber wie Simon Will, Jacko Wusch, Jana Kaspar und Dennis und Benjamin Wolter von „World Wide Wohnzimmer“.

Diese Vorkommnisse zeigen einmal mehr, wie sehr der Jugendschutz sowohl vom Zeitgeist als auch vom kulturellen Kontext abhängig ist. Stets werden der Gesetzgeber, die Medien sowie alle anderen Akteure im Austausch miteinander verhandeln müssen, was verträglich ist und was nicht. Dass die Inhalte häufig aus anderen Ländern kommen und über das Internet ohne Weiteres ihren Weg zu Menschen jeden Alters finden können, macht die Debatte nicht einfacher und gleichzeitig umso wichtiger.

5. Kommunikation rund um den Jugendschutz

Im April 2018 ist im Intranet von Radio Bremen anlässlich des Auftritts von Farid Bang und Kollegah bei der Echo-Verleihung folgende Meldung erschienen:

Bremen NEXT

Umstrittene Songs von Farid Bang und Kollegah werden nicht gespielt. Der Echo für die Rapper Farid Bang und Kollegah hat eine heftige Debatte über die umstrittenen Texte der Songs des Albums „Jung Brutal, Gutaussehend 3“ ausgelöst. Darauf finden sich beispielsweise die Textzeilen „Mein Körper definierter als von Auschwitzinsassen“ und „Mache wieder mal 'nen Holocaust, komm' an mit dem Molotow“.

Bei Bremen NEXT wurden und werden Titel des im Dezember 2017 veröffentlichten Albums nicht gespielt. Die Redaktion sah bei den Texten diverse Grenzen überschritten, die sie in Richtlinien für das Musikprogramm festgelegt hat. Darin heißt es zum Beispiel, dass Titel, die zweifelsfrei frauenverachtend, gewaltverherrlichend oder in ähnlicher Weise ethisch verwerflich sind, nicht gespielt werden.

Auch hausintern haben die beiden Künstler zu einer lebendigen Diskussion geführt. Folgende ausgewählte Kommentare zur Intranetmeldung machen dies deutlich:

Kurze Rückfrage

Für mich zum Verständnis: Werden jetzt alle Songs der Rapper aus dem Programm genommen oder ausschließlich die, die kritisiert wurden?

Kurze Antwort

Wir hatten eh schon seit längerem nur einen Kollegah Solo Track von 2014, der derzeit geparkt ist.

Umstrittene Songtexte

Gute Entscheidung. Ich hoffe, dass andere Sender nachziehen.

Next-Rotation

DANKE, wirklich!

Wie wäre noch dieser Vorsatz: Nur noch Songs ohne Grammatikfehler! Das würde die Rotation allerdings sehr reduzieren. :o)

Elite Radio

Schmeißt Bremen Vier dann auch Max Giesinger und Bremen Eins The Lords aus dem Programm?

Schon dieser kleine Auszug zeigt, wie schnell sich Fragen des Jugendschutzes sowohl mit strafrechtlich relevanten Inhalten (Verharmlosung des Holocaust) als auch mit pädagogischen Ambitionen (Wunsch nach korrekter Orthographie) oder auch reinen Geschmacksfragen (Ablehnung einzelner Künstler/Genres) vermischen.

Die Herausforderung für die Jugendschutzbeauftragten in den öffentlichen Sendern bleibt, sich der Diskussion immer wieder neu zu stellen und eigene Entscheidungen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen sowie juristischer Urteile zu reflektieren. Dies ist und bleibt eine spannende Aufgabe, deren Wirkung weit über das eigene Tätigkeitsfeld reicht.

Mittlerweile ist der regelmäßige Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der kommerziellen Sender zur Selbstverständlichkeit geworden. In den jährlichen Treffen wird immer deutlicher, dass es vor allem im Social Media-Bereich systemergreifende Probleme gibt. Im Oktober 2018 beispielsweise hat die Kollegin von Tele 5 über den Abschied ihres Senders bei YouTube berichtet. Die Beweggründe werden in diesem Video (<https://www.youtube.com/watch?v=PfZxlvkdfj8>) eindrucksvoll inszeniert.

Die von Tele 5 angeführten Argumente sind nachvollziehbar. Es ist schwer einzusehen, dass YouTube nach US-amerikanischen Maßstäben (jungen) Menschen Inhalte verweigert, die nach deutschem Recht nicht zu beanstanden sind. Diese Debatte wird die sowieso schon schwelende Kultur- und Wertediskussion einmal mehr befördern.

Den Jugendschutzbeauftragten und auch den Programmverantwortlichen ist bewusst, wie wichtig ihr eigenes Handeln und Denken in dieser Auseinandersetzung sind. Neben dem kollegialen Austausch werden die



öffentlichen Sender auch immer stärker den direkten Dialog mit den jugendlichen Mediennutzerinnen und -nutzern suchen. So wird es in 2019 erstmalig einen gemeinsamen ARD Jugendmedientag geben. Dies ist ein weiterer, wichtiger Schritt in der Vermittlung von Medienkompetenz, die im besten Fall zu einer jugendgerechten (Medien-) Welt führt.

Bremen, den 1. Juli 2019

Bärbel Peters